

Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg – ausgeschöpftes Programmvolumen für 2024

Die Versorgung der Menschen und der Wirtschaft mit schnellem Internet ist die größte Infrastrukturaufgabe unserer Zeit. Dort, wo der primär zuständige privatwirtschaftliche Ausbau ausbleibt, fördert das Land den Breitbandausbau mit enormen Summen. Die Gebietskulisse der OEW Breitband ist in vielen Teilen ländlich geprägt. Besonders für diese Gebiete ist die Förderung gedacht und notwendig. Eine flächendeckende Erschließung mit Glasfaserinfrastruktur ist sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen inzwischen unabdingbar, um in einer zunehmend digitalen Welt teilzuhaben.

Nun hat sich in der Förderkulisse von Bund und Land wieder eine Situation ergeben, mit welcher wir alle in Baden-Württemberg konfrontiert wurden. Nachdem der Bund nach wie vor zu der Förderzusage von 50% steht, hat das Innenministerium von Baden-Württemberg aufgrund der Haushaltssperre eine Unterbrechung für Förderprojekte der Gigabit-RL 2.0 (Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze) ausgerufen, mit der Konsequenz, dass bis auf Weiteres keine Ko-Finanzierungsbescheide vergeben werden.

Hintergrund für die Unterbrechung ist, dass die Fördertöpfe des Landes bereits seit Mitte Mai 2024 ausgeschöpft sind und die Gigabit-Förderung 2.0 im Doppelhaushalt 2023/2024 keine Berücksichtigung fand. Damit sind zwar 50% der Förderung durch den Bund gesichert, wann das Land die weiteren (und ursprünglich zugesagten 40%) bereitstellen wird, ist derzeit noch offen. Wir gehen davon aus, dass das Land die Fortführung der Ko-Finanzierung im Rahmen des zukünftigen Doppel-Haushalts 2025/26, voraussichtlicher Beschluss dazu im Dezember 2024, beschließen wird.

Ohne aktuellen Ko-Finanzierungsbescheid des Landes fehlt ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der Ausbauprojekte im ländlichen Raum. Eine Umsetzung der Förderprojekte ohne diese Gelder bzw. mit dem Risiko, dass keine Finanzierung des Landes folgt, kann einen massiven privatwirtschaftlichen Finanzierungsbedarf nach sich ziehen.

Dies bedeutet nun konkret für die OEW Breitband und im Einzelnen für die Kommunen:

- Die OEW Breitband informiert die betroffenen Kommunen und begleitet durch den Prozess.
- In allen Projekten, zu deren Umsetzung bereits Rahmenverträge abgeschlossen worden sind, wird die OEW Breitband bis zur Ausstellung der Bescheide durch das Land keine neuen Abrufe tätigen.
- In allen Projekten, für welche Ausschreibungen veröffentlicht bzw. in Vorbereitung sind, werden wir keine Vergaben tätigen und keine neuen Ausschreibungen veröffentlichen.
- Unabhängig davon wird im Förderaufruf „2024“ die Antragstellung auf vorläufige Zuwendungsbescheide planmäßig stattfinden.
- Nicht betroffen sind die Projekte im „Weiße-Flecken-Programm“ sowie alle Projekte in welchen uns bereits ein Bescheid des Landes zur Ko-Finanzierung vorliegt.
- Wir werden Sie über weitere Informationen über den Landesmittel Förderstopp informieren und aktuelle Bewegungen mit Ihnen teilen.

Für Ihre Gemeinde Ostrach bedeutet dies konkret:

Zum betroffenen Förderbescheid für Ihre Gemeinde wurde die Ausschreibung noch nicht gestartet. Die nächsten Schritte hierzu erfolgen sobald die Ko-Finanzierung bestätigt wird.

Für die Bescheide Jettkofen, Wangen, Einhart liegen auch die Landesbescheide vor. Die Maßnahme wurde bereits ausgeschrieben und vergeben und der Ausbau wird wie geplant im Frühjahr 2025 durchgeführt.

Am 21. Oktober 2024 findet eine Öffentliche Gemeinderatssitzung zum Thema Breitband statt, zu der alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.